



Beschlussvorlage Gemeinderat als Stiftungsrat

Amt: 201 Herzog	Datum: 02.02.2016	Az.: 892.41	Drucksache Nummer: 40/2016
--------------------	-------------------	-------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	15.02.2016	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	29.02.2016	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Hospital- und Armenfonds Lahr
- Bildung von Haushaltsresten für das Rechnungsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds beschließt für das Rechnungsjahr 2015 die Bildung folgender Haushaltsreste:

- Haushaltsausgabereist bei der Finanzposition
2.8800.996000 „Zuführung Kapitalrücklage EB Spital“ i.H.v. € 250.000,-
- Haushaltseinnahmerest bei der Finanzposition
2.8800.362000 „Mittel Stadt Lahr f. Kapitalzuführung“ i.H.v. € 250.000,-
- Haushaltsausgabereist bei der Finanzposition
1.8800.540000 „Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke“ i.H.v. € 1.000,-
- Haushaltseinnahmerest bei der Finanzposition
1.8800.675500 „Kostenerstattung an BGL“ i.H.v. € 1.500,-

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Mit Beschluss vom 28.01.2013 hat der Gemeinderat der Stadt Lahr die Verwaltung ermächtigt, der Stiftung Hospital- und Armenfonds zur Stärkung der Kapitalrücklage des Eigenbetriebs Spital – Wohnen und Pflege – aus dem Kernhaushalt Mittel in Höhe von bis zu € 2.500.000,- zuzuführen. Ein entsprechender Ansatz war im Haushaltsplan 2013 der Stadt Lahr veranschlagt.

Da die buchungstechnische Abwicklung über die Trägerstiftung des Eigenbetriebs erfolgen muss, war die Kapitalzuführung auch im Haushaltsplan des Hospital- und Armenfonds in Form eines Einnahme- und eines Ausgabeansatzes im Vermögenshaushalt in entsprechender Höhe zu veranschlagen.

In den Rechnungsjahren 2013 - 2015 wurden in Tranchen insgesamt € 2.250.000,-, jeweils in Abhängigkeit vom Bedarf an liquiden Mitteln, an den Eigenbetrieb ausbezahlt. Um die haushaltsrechtliche Voraussetzung für gegebenenfalls erforderliche Zuführungen im Haushaltsjahr 2016 zu schaffen, sollte bei der Stiftung Hospital- und Armenfonds ein Haushaltsausgaberest bei der Finanzposition 2.8800.996000 „Zuführung Kapitalrücklage EB Spital“ und ein Haushaltseinnahmerest bei der Finanzposition 2.8800.362000 „Mittel Stadt Lahr f. Kapitalzuführung“ in Höhe des jeweils möglichen Restbetrags von € 250.000,- gebildet werden.

Des Weiteren ist die Bildung von Haushaltsresten bei den Finanzpositionen 1.8800.540000 „Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke“ (€ 1.000,-) und 1.8800.675500 „Kostenerstattung an BGL“ (€ 1.500,-) erforderlich. Die Mittel werden hier aufgrund von Maßnahmen im Zuge einer Renaturierung im Bereich von stiftungseigenen Grundstücken benötigt, die im Rechnungsjahr 2015 nicht abgeschlossen werden konnten.

Es wird gebeten, die vorseitige Beschlussempfehlung zu fassen.

Dr. Wolfgang G. Müller
Stiftungsratsvorsitzender

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer